



A9-0193/2023

24.5.2023

BERICHT

mit einem nichtlegislativen Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Rahmenabkommens über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits
(11908/2022 – C9-0429/2022 – 2022/0252M(NLE))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichtersteller: Andrey Kovatchev

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER NICHTLEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG.....	13
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	15
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	16

ENTWURF EINER NICHTLEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Rahmenabkommens über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits (11908/2022 – C9-0429/2022 – 2022/0252M(NLE))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (11908/2022),
- unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 209 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0429/2022),
- unter Hinweis auf den Entwurf eines Rahmenabkommens über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits¹,
- unter Hinweis auf die Gemeinsamen Mitteilungen der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. September 2021 zur EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum (JOIN(2021)0024) und vom 1. Dezember 2021 zur Initiative „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 7 Juni 2022 zu der EU und den sicherheitspolitischen Herausforderungen im indopazifischen Raum² und vom 5. Juli 2022 zur Strategie für den indopazifischen Raum im Bereich Handel und Investitionen³,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs, die auf dem Gedenkgipfeltreffen zwischen dem ASEAN und der EU am 14. Dezember 2022 in Brüssel vereinbart wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 3. Oktober 2017 zu den politischen Beziehungen der EU mit dem ASEAN⁴,
- unter Hinweis auf das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand – Mitgliedsländer des Verbands südostasiatischer Nationen vom 7. März 1980, welches die rechtliche Basis für die Beziehungen zwischen dem ASEAN und der EU bildet⁵,

¹ ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 72.

² ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 32.

³ ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 15.

⁴ ABl. C 346 vom 27.9.2018, S. 44.

⁵ ABl. L 144 vom 10.6.1980, S. 2.

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 8. Oktober 2015 zur Lage in Thailand⁶ und vom 6. Oktober 2016 zu Thailand und vor allem zu dem Fall Andy Hall⁷,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Oktober 2019 zu Thailand,
 - unter Hinweis auf das 12. interparlamentarische Treffen zwischen Thailand und der EU, das am 8. Dezember 2022 per Videokonferenz stattfand,
 - unter Hinweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967,
 - unter Hinweis auf die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO),
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, zu dessen Vertragsparteien Thailand gehört,
 - unter Hinweis auf das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 15. Dezember 1989 zur Abschaffung der Todesstrafe,
 - unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen vom 23. Dezember 2010 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 und das dazugehörige Fakultativprotokoll,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes,
 - unter Hinweis auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Juni 2022 mit dem Titel „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“ (COM(2022)0409),
 - gestützt auf Artikel 105 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0193/2023),
- A. in der Erwägung, dass der indopazifische Raum die Heimat zunehmend wichtiger politischer Handels- und Sicherheitspartner für die EU ist, darunter auch Thailand; in der Erwägung, dass ein freier, vernetzter und stabiler indopazifischer Raum, der sich auf Normen und die Achtung des Völkerrechts stützt und mit den Grundsätzen und

⁶ ABl. C 349 vom 17.10.2017, S. 26.

⁷ ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 37.

Standards der EU im Einklang steht, für die Sicherheit und die Interessen der EU sehr wünschenswert ist;

- B. in der Erwägung, dass Thailand Gründungsmitglied des ASEAN ist; in der Erwägung, dass das bisher erste Gipfeltreffen zwischen den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU und des ASEAN vom 14. Dezember 2022 das 45-jährige Bestehen der Beziehungen zwischen dem ASEAN und der EU kennzeichnete und ihre gegenseitige Verpflichtung zu der strategischen Partnerschaft bekräftigte;
- C. in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen Thailand und der EU auf langjährigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beruhen;
- D. in der Erwägung, dass die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Thailand und der EU durch das Kooperationsabkommen zwischen dem ASEAN und der EU aus dem Jahr 1980 bestimmt wird;
- E. in der Erwägung, dass der Rat die Kommission im Jahr 2004 ermächtigt hat, ein individuelles Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Thailand auszuhandeln;
- F. in der Erwägung, dass Thailand und die EU die Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen im März 2013 abgeschlossen haben, der Militärputsch in Thailand im Jahr 2014 den Prozess jedoch zum Stillstand brachte und dazu führte, dass sich die Wahl einer zivilen Regierung bis 2019 verzögerte;
- G. in der Erwägung, dass der Rat nach den Wahlen in Thailand im März 2019 in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2019 erklärte, dass es angemessen sei, dass die EU Schritte zur Ausweitung ihres Engagements mit Thailand ergreift, indem sie die zeitnahe Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens vorbereitet;
- H. in der Erwägung, dass die erneuten Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen am 11. Juni 2022 abgeschlossen wurden;
- I. in der Erwägung, dass Thailand sowohl sehr stark vom Klimawandel betroffen ist als auch ein verhältnismäßig großer Verursacher weltweiter Emissionen ist; in der Erwägung, dass Thailand auf der 26. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 26) zugesagt hat, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen;
- J. in der Erwägung, dass die EU und Thailand bestrebt sind, eine moderne, breit angelegte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft aufzubauen, die auf gemeinsamen Interessen und Grundsätzen beruht; in der Erwägung, dass sie durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ihre Achtung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 verankerten demokratischen Grundsätze, Menschenrechte und Grundfreiheiten bekräftigen;
- K. in der Erwägung, dass Thailand zu den ersten Ländern gehörte, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichneten, die allgemeine Menschenrechtslage des Landes jedoch nach wie vor problematisch ist;
- L. in der Erwägung, dass Thailand im Index der geschlechtsspezifischen Ungleichheit von

2021 auf Platz 79 rangierte und dass thailändische Frauen im Erwerbsleben und in der Politik immer noch stark unterrepräsentiert sind, obwohl das Land ein umgekehrtes Geschlechtergefälle bei der höheren Bildung verzeichnet und weltweit den ersten Platz einnimmt, was das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Studenten anbelangt;

- M. in der Erwägung, dass die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen 76 offene Fälle des erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens von Personen in Thailand registriert hat;
- N. in der Erwägung, dass die Todesstrafe in Thailand nach wie vor angewandt wird, obwohl der vierte Nationale Menschenrechtsplan des Landes (2019–2023) die Verpflichtung enthält, auf die Abschaffung der Todesstrafe hinzuwirken; in der Erwägung, dass Thailand das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe nicht unterzeichnet hat;
- O. in der Erwägung, dass Thailand kein Unterzeichnerstaat der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 und ihres Protokolls von 1967 ist und keinen innerstaatlichen Rechtsrahmen hat, um Flüchtlinge ausdrücklich anzuerkennen und ihnen Schutz zu bieten, insbesondere Flüchtlinge aus Myanmar, die in der Regel entweder in Lagern leben müssen oder in Gefahr sind, willkürlich festgenommen, inhaftiert oder gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland deportiert zu werden, was gegen das Recht auf Asyl und den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstößt;
- P. in der Erwägung, dass die thailändische Regierung vor Kurzem die Grundrechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, unter anderem durch die willkürliche Festnahme von Demokratieverfechtern und führenden Oppositionellen eingeschränkt hat und im Jahr 2022 einen Gesetzentwurf zur strengen Kontrolle aller Organisationen der Zivilgesellschaft vorgelegt hat;
- Q. in der Erwägung, dass Thailand noch nicht alle grundlegenden Übereinkommen der IAO ratifiziert hat und dass insbesondere die Ratifizierung des Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes und des Übereinkommens über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen noch aussteht; in der Erwägung, dass Gewerkschaftsführer und Arbeitnehmer in der Praxis häufig wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit strafrechtlich verfolgt oder entlassen werden; in der Erwägung, dass in Thailand über zwei Millionen Wanderarbeitnehmer diskriminiert werden und sie nicht dieselben Arbeitnehmerrechte wie inländische Arbeitnehmer genießen, darunter das Vereinigungsrecht;
- R. in der Erwägung, dass mehr als die Hälfte der weltweiten Fischereifahrzeuge im Südchinesischen Meer aktiv ist, die etwa 12 % des Ertrags der Weltfischerei ausmachen; in der Erwägung, dass die EU auch im Rahmen eines Dialogs und einer Arbeitsgruppe in Bezug auf illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei mit Thailand zusammenarbeitet; in der Erwägung, dass viele Wanderarbeitnehmer in Thailand trotz der von der Regierung eingeleiteten Reformen in der Fischerei weiterhin Zwangsarbeit verrichten müssen;
- S. in der Erwägung, dass Thailand der weltweit führende Produzent von

Thunfischkonserven und der Hauptkonkurrent der Wirtschaft der EU in diesem Marktsegment ist; in der Erwägung, dass ein Freihandelsabkommen mit Thailand eine erhebliche Bedrohung für die Hersteller von Fisch- und Meeresfrüchtekonserven in der EU bedeuten könnte, die in mehreren Küstengebieten aufgrund ihrer wichtigen Funktion bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand und der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen äußerst wichtig sind;

- T. in der Erwägung, dass die EU und die ASEAN-Länder jeweils die drittgrößten Handelspartner sind, während die EU der viertgrößte Handelspartner Thailands und der zweitgrößte Investor in Thailand ist;
- U. in der Erwägung, dass die Verhandlungen zwischen Thailand und der EU über ein bilaterales Freihandelsabkommen (FTA) im Jahr 2013 aufgenommen wurden, die EU die Verhandlungen jedoch im Jahr 2014 ausgesetzt hat; in der Erwägung, dass die EU und Thailand die Verhandlungen am 15. März 2023 wiederaufgenommen haben;

Engagement der EU im indopazifischen Raum

1. betont, dass Thailand ein wichtiger Partner im indopazifischen Raum ist, der zu einer der geopolitischen Prioritäten der EU geworden ist;
2. betont, dass sich die EU für einen freien, offenen und regelbasierten indopazifischen Raum einsetzt; bekräftigt, dass die neue Strategie der EU für den indopazifischen Raum rasch umgesetzt werden muss, um den Partnern der EU in der Region die Gelegenheit zu geben, die gemeinsamen Herausforderungen zusammen anzugehen, die regelbasierte internationale Ordnung zu verteidigen und für die gemeinsamen Werte und Grundsätze der EU und des ASEAN einzutreten; spricht sich für eine stärkere Zusammenarbeit mit Ländern in der Region, darunter insbesondere mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), aus;
3. bekräftigt die politische Bedeutung starker Handels- und Investitionsbeziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Prinzipien zwischen dem ASEAN und der EU im Allgemeinen und zwischen Thailand und der EU im Besonderen; begrüßt das Gipfeltreffen zwischen dem ASEAN und der EU im Dezember 2022 sowie die Verpflichtung zur weiteren Vertiefung dieser strategischen Partnerschaft;
4. bekräftigt seine Forderung nach einer raschen Umsetzung der Global-Gateway-Strategie der EU in Abstimmung mit der Strategie für den indopazifischen Raum; hebt die geopolitische Bedeutung dieser Herangehensweise hervor, bei der die Dimensionen der Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung, der Transformation, der Resilienzförderung und der Wertebasiertheit in das Konzept „Team Europa“ integriert werden; begrüßt die Ankündigung eines Pakets in Höhe von 10 Mrd. EUR zur Beschleunigung von Infrastrukturinvestitionen in den Ländern des ASEAN mit dem Ziel, eine neue, wirtschaftlich tragfähige Partnerschaft aufzubauen, insbesondere im Hinblick auf den ökologischen Wandel und die nachhaltige Konnektivität;
5. stellt fest, dass die Länder des ASEAN zu den Ländern gehören, die am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind; hebt die Initiative „Green Team Europe“ zur Unterstützung des ökologischen Wandels in den ASEAN-Ländern hervor; unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung der Rolle Thailands als Koordinator des

ASEAN für die Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung;

6. stellt fest, dass die Unterstützung der Partner im indopazifischen Raum im Hinblick auf die Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen über den nicht zu rechtfertigenden, unbegründeten und widerrechtlichen Krieg Russlands gegen die Ukraine sehr wertvoll war und ist; begrüßt, dass Thailand für Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestimmt hat, in denen Russlands Überfall auf die Ukraine verurteilt wird, und würdigt die von Thailand geleistete humanitäre Hilfe für die Ukraine; fordert Thailand auf, die Achtung des Völkerrechts zu fördern, die Ukraine zu unterstützen und auch im Rahmen des ASEAN eine klare Haltung gegenüber dem russischen Angriffskrieg einzunehmen;

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen Thailand und der EU

7. bekräftigt die Bedeutung, die die EU den Beziehungen zu Thailand beimisst; begrüßt den Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, das einen Rechtsrahmen für den Ausbau der seit langem bestehenden bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit in Fragen von globaler Tragweite bieten wird und einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rolle der EU im indopazifischen Raum darstellt;
8. stellt fest, dass es sich bei dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen um ein umfassendes und modernes Abkommen handelt, das es ermöglichen wird, neue Modelle für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung zu entwickeln und besser auf die aktuellen Herausforderungen in einer Vielzahl von Politikbereichen zu reagieren, darunter Umwelt, Energie, Klimawandel, Verkehr, Wissenschaft und Technologie, Handel, Beschäftigung und Soziales, Menschenrechte, Bildung, Landwirtschaft, Migration, Kultur, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Terrorismusbekämpfung sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität;
9. hofft, dass der Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens einen deutlichen Anstoß für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Thailand und der EU zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und anderer Interessenträger in Thailand und der EU geben wird; fordert die visumfreie Einreise nach Thailand für alle EU-Bürger; spricht sich dafür aus, auf eine Regelung für visumfreies Reisen in die EU für thailändische Bürger hinzuarbeiten;
10. begrüßt, dass Thailand als erstes Land im asiatisch-pazifischen Raum einen nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen hat, und fordert dessen wirksame Umsetzung;
11. fordert die Parteien auf, sich zu verpflichten, die Umsetzung und Durchsetzung der nationalen Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen zu unterstützen, sich auf spezifischere Verpflichtungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsprüfungen zu einigen, relevante Informationen, etwa über die Zahl der Untersuchungen, Kontrollen und Durchsetzungsmaßnahmen, auszutauschen und Unternehmen Schulungen oder technische Unterstützung in Bezug auf die Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen anzubieten;
12. hebt hervor, dass die Parteien vereinbaren, in Bereichen von gemeinsamem Interesse in

allen Bereichen der Wissenschaft, Technologie und Innovation zusammenzuarbeiten; begrüßt, dass am 9. September 2022 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Thailand und der EU im Bereich der Pionierforschung unterzeichnet wurde;

13. betont das gemeinsame Ziel der Parteien, die globale Reaktion auf den Klimawandel und seine Auswirkungen zu verstärken und die Zusammenarbeit bei politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu intensivieren; hebt die Zusagen der Parteien hervor, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Übereinkommen von Paris wirksam umzusetzen;
14. betont, dass Thailand in der Liste der Länder, die weltweit vom Klimawandel am stärksten betroffen sind, an neunter Stelle steht; begrüßt, dass sich Thailand im Rahmen der COP26 dazu verpflichtet hat, seinen national festgelegten Beitrag mit dem Ziel zu verstärken, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 30 % zu senken; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass 2022 eine überarbeitete langfristige Strategie für eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung verabschiedet wurde;
15. betont die Bemühungen der Parteien, die Zusammenarbeit im Energiesektor zu verstärken, unter anderem beim Zugang zu erschwinglichen und nachhaltigen Energiedienstleistungen, bei der Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energieformen und bei der Förderung einer CO₂-armen Stromerzeugung, die zu einer sauberen Energiewende beiträgt; legt den beiden Vertragsparteien nahe, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels zu verstärken, indem sie wirksamere klimapolitische Maßnahmen und Strategien im Hinblick auf den Energiewandel und die Dekarbonisierung beschließen und umsetzen;
16. hebt hervor, dass Thailand sich in vielen Regionen mit einer zunehmenden Umweltzerstörung, einschließlich des Verlusts an biologischer Vielfalt und des Rückgangs von Wildtierbeständen, Entwaldung, Wüstenbildung, Wasserknappheit und Luft- und Wasserverschmutzung, konfrontiert sieht; fordert die Parteien nachdrücklich auf, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zusammenzuarbeiten;
17. begrüßt die Aufnahme von Bestimmungen über die Zusammenarbeit bei nachhaltigen Lebensmittelsystemen in das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen; betont, dass der Agrarsektor sowohl für Thailand als auch für die EU von sehr großer Bedeutung ist;
18. ist der Ansicht, dass die EU ihr Engagement für eine nachhaltige Fischerei im indopazifischen Raum aufrechterhalten und ihre Zusammenarbeit mit Thailand bei der Bekämpfung von Überfischung, Überkapazitäten und IUU-Fischerei im indopazifischen Raum verstärken sollte;
19. fordert die Kommission erneut auf, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass einem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der EU und Thailand strenge Studien über die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und eine detaillierte Analyse der potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen vorausgehen müssen;
20. fordert die Kommission erneut auf, bei möglichen Handelsverhandlungen mit Thailand Fischkonserven und Meeresfrüchte als „sensible Erzeugnisse“ aufzunehmen;

21. begrüßt, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen den persönlichen Austausch, wie beispielsweise die akademische Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus+, und den Austausch bewährter Verfahren in der Jugendpolitik und Jugendarbeit fördert;
22. begrüßt, dass mit dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen die Zusammenarbeit bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau unterstützt wird; begrüßt die thailändischen Rechtsvorschriften zur Förderung der Frauenrechte, einschließlich der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2015; fordert die thailändischen staatlichen Stellen auf, ihre Umsetzungsbemühungen sowie die Anstrengungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, insbesondere Migrantinnen, Frauen aus ländlichen Gebieten und Frauen, die Minderheiten angehören, im Einklang mit Artikel 21 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu verstärken;
23. betont, dass nach Artikel 1 Absatz 1 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens die Menschenrechte und die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung wesentliche Elemente dieses Abkommens sind;
24. bringt seine Besorgnis über das gewaltsame Vorgehen gegen friedliche Demonstranten in den Jahren 2020 und 2021 zum Ausdruck; fordert die thailändischen staatlichen Stelle auf, die an Demonstranten begangenen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen; fordert die thailändischen staatlichen Stellen nachdrücklich auf, diejenigen Gefangenen freizulassen, die willkürlich inhaftiert wurden, weil sie ihr Recht auf friedliche Versammlung ausgeübt haben;
25. fordert die thailändische Regierung auf, die Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, Demokratieverfechtern, Aktivisten der Zivilgesellschaft, Journalisten und anderen zu achten, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu wahren, das Gesetz über Majestätsbeleidigung zu überprüfen und alle auf der Grundlage dieses Gesetzes festgenommenen Personen unverzüglich freizulassen und ihren Entwurf für ein Gesetz über die Tätigkeit von gemeinnützigen Organisationen von 2021, das Gesetz über Computerkriminalität und das Gesetz zum Straftatbestand der Verleumdung gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Thailand unterzeichnet und ratifiziert hat, zu überprüfen;
26. nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Gleichstellungsgesetz von 2015 der Schutz der LGBTI-Gemeinschaft verbessert wurde; fordert Thailand auf, darauf hinzuwirken, die Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu fördern und uneingeschränkt zu schützen;
27. ist zutiefst besorgt darüber, dass das Gesetz über Majestätsbeleidigung in bislang ungekanntem Maße gegen Kinder angewandt wird; fordert Thailand auf, seinen internationalen Verpflichtungen im Rahmen des von Thailand ratifizierten Übereinkommens über die Rechte des Kindes nachzukommen;
28. begrüßt die Verabschiedung des thailändischen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Folter und erzwungenem oder unfreiwilligem Verschwinden von Personen im Jahr 2022 als entscheidenden Meilenstein bei der Bekämpfung von Folter, Misshandlung und erzwungenem oder unfreiwilligem Verschwinden in Thailand;

bedauert, dass die thailändische Regierung am 14. Februar 2023 ein Dekret gebilligt hat, mit dem das Inkrafttreten von Teilen dieses Gesetzes von Februar auf Oktober 2023 verschoben wurde; fordert, dass das Gesetz rasch in Kraft tritt und vollständig und wirksam umgesetzt wird; fordert Thailand auf, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zügig zu ratifizieren;

29. fordert Thailand erneut nachdrücklich auf, konkrete Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen, darunter auch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat; betont, wie wichtig die gemeinsame Erklärung zu Artikel 23 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens ist, um sicherzustellen, dass künftig keine Todesurteile mehr verhängt oder vollstreckt werden;
30. fordert Thailand auf, die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967 zu unterzeichnen und zu ratifizieren; fordert die thailändischen staatlichen Stellen nachdrücklich auf, die Abschiebungen ethnischer Rohingya und Uiguren sowie anderer Asylbewerber unverzüglich einzustellen, da diese Praxis einen eklatanten Verstoß gegen grundlegende internationale Verpflichtungen, an die Thailand gebunden ist, insbesondere gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung, darstellt; begrüßt die humanitären Hilfsprogramme der EU, mit denen Schutz- und Gesundheitsdienste für Rohingya-Flüchtlinge bereitgestellt werden, die in Flüchtlingslagern im Land leben;
31. erkennt die Bemühungen der thailändischen Regierung an, gegen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Menschenhandel und Zwangsarbeit vorzugehen; ist jedoch nach wie vor über die Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern besorgt;
32. begrüßt die Vereinbarung der Parteien, zusammenzuarbeiten und einander technische Unterstützung zu leisten, um auf die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden IAO-Übereinkommen hinzuarbeiten; fordert Thailand auf, die IAO-Übereinkommen Nr. 87, Nr. 98 und Nr. 155 zu ratifizieren, das Recht der Arbeitnehmer, sich zu organisieren und zu streiken wirksam zu garantieren, die gleichen Rechte für alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Herkunftsland anzuerkennen und mit der EU bei der Förderung der Ratifizierung und Umsetzung anderer neuerer IAO-Übereinkommen zusammenzuarbeiten;
33. fordert Thailand auf, im Einklang mit Artikel 5 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens und der diesbezüglichen gemeinsamen Erklärung das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren;
34. weist erneut darauf hin, dass eine Vertragspartei, die der Auffassung ist, dass die andere Vertragspartei eine ihrer Verpflichtungen aus dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen - insbesondere im Hinblick auf dessen wesentliche Bestandteile - nicht erfüllt hat, geeignete Maßnahmen treffen kann, einschließlich der Aussetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens;
35. stellt fest, dass die Kommission in den wiederaufgenommenen Verhandlungen über Freihandelsabkommen darauf abzielt, Handel und Investitionen zu fördern, indem sie

sich mit den folgenden Themen befasst: Marktzugang für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen, zügige und wirksame gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Verfahren, Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Beseitigung von Hindernissen für den digitalen Handel und den Handel mit Energie und Rohstoffen bei gleichzeitiger Unterstützung eines hohen Schutzniveaus für die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt sowie der Verwirklichung ehrgeiziger Klimaziele;

36. erinnert daran, dass in Artikel 1 Absatz 2 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen die Vertragsparteien ihre Entschlossenheit bekräftigen, die nachhaltige Entwicklung in all ihren Dimensionen zu fördern, bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und der Globalisierung zusammenzuarbeiten und einen Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten; hebt in diesem Zusammenhang den neuen Ansatz der EU hervor, wie er in der Mitteilung der Kommission vom 22. Juni 2022 mit dem Titel „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“ dargelegt ist;
37. betont, dass Menschenrechtsanliegen bei allen Verhandlungen mit Thailand berücksichtigt werden müssen;
38. hebt hervor, dass die Freihandelsabkommen der EU die sogenannte „Nichterfüllungsklausel“ enthalten, die im Falle von Verstößen gegen wesentliche Bestandteile eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zur Aussetzung der Handelspräferenzen führt;
 -
 - ◦
39. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertretern der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Thailands zu übermitteln.

9.2.2023

SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Herrn
David McAllister
Vorsitzender
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zum Rahmenabkommen über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits (2022/0252M(NLE))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beziehe ich mich auf das Zustimmungsverfahren in Bezug auf das Rahmenabkommen über eine umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Malaysia [2022/0221(NLE)] und Thailand [2022/0252(NLE)].

Die Koordinatoren des AGRI-Ausschusses haben die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 29. November 2022 geprüft und stimmten dem Abschluss der oben genannten Abkommen im Namen der EU zu. Diese Stellungnahme wurde Ihnen gemäß Artikel 56 der Geschäftsordnung übermittelt.

Die Koordinatoren beschlossen ferner, dass der AGRI-Ausschuss gemäß demselben Artikel zu den begleitenden Entschlüssen beitragen wird, die vom AFET-Ausschuss nach Artikel 105 Absatz 2 der Geschäftsordnung ausgearbeitet werden.

Daher möchte ich Sie auf die folgenden wesentlichen Punkte bezüglich der Beziehungen zu diesen beiden Handelspartnern im Agrar- und Lebensmittelsektor hinweisen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sie in angemessener Weise in Ihre Entschlüssen anträge einfließen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lins

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung möchte die folgenden wesentlichen Punkte in Bezug auf die Handelsbeziehungen mit Malaysia und Thailand im Agrar- und Lebensmittelsektor hervorheben.

– Wir stellen fest, dass der Agrar- und Lebensmittelhandel der Europäischen Union sowohl mit Malaysia als auch mit Thailand ständig ein Defizit aufweist. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass etwaige neue Handelsabkommen mit diesen Ländern die Agrarhandelsbilanz verbessern sollten, indem der Zugang der europäischen Erzeuger zu den Märkten der beiden Länder erleichtert wird. Unseres Erachtens sollte jedes neue Abkommen auch einen rechtlichen Schutz für geografische Angaben der EU bieten.

– Wir möchten betonen, dass Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, die aus Malaysia und Thailand eingeführt werden, die EU-Standards in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Qualität erfüllen sollten, einschließlich der Normen hinsichtlich der Verwendung von Hormonen, Antibiotika, Pestiziden und genetisch veränderten Organismen. Von wesentlicher Bedeutung ist es für uns auch, dass die EU den Sozialstandards in diesen Ländern, einschließlich der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, besondere Aufmerksamkeit widmet.

– Wir möchten daher darauf hinweisen, dass jedes neue Handelsabkommen mit Malaysia und Thailand ähnliche Bestimmungen über Nachhaltigkeit, Arbeitnehmerrechte und die Gleichstellung der Geschlechter enthalten sollte, wie sie in dem im Juni 2022 mit Neuseeland geschlossenen Handelsabkommen enthalten sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.5.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 55 -: 3 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, François Alfonsi, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Michael Gahler, Kinga Gál, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Sandra Kalniete, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Antonio López-Istúriz White, Pedro Marques, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Matjaž Nemeč, Gheorghe-Vlad Nistor, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Giuliano Pisapia, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Anders Vistisen, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Tomáš Zdechovský, Bernhard Zimniok, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Katarina Barley, Adam Bielan, Vladimír Bilčík, Mercedes Bresso, Pierrette Herzberger-Fofana, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Karsten Lucke, Ramona Strugariu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Javier Moreno Sánchez

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

55	+
ECR	Adam Bielan, Jacek Saryusz-Wolski, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Charlie Weimers
ID	Susanna Ceccardi
NI	Kinga Gál
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Sandra Kalniete, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Gheorghe-Vlad Nistor, Isabel Wiseler-Lima, Tomáš Zdechovský, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Georgios Kyrtos, Ilhan Kyuchyuk, Nathalie Loiseau, Ramona Strugariu, Salima Yenbou
S&D	Katarina Barley, Mercedes Bresso, Włodzimierz Cimoszewicz, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Karsten Lucke, Pedro Marques, Sven Mikser, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Giuliano Pisapia, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder, Sergei Stanishev
Verts/ALE	Alviina Alametsä, François Alfonsi, Pierrette Herzberger-Fofana, Mounir Satouri, Jordi Solé

3	-
ID	Anders Vistisen, Bernhard Zimniok
NI	Kostas Papadakis

1	0
The Left	Giorgos Georgiou

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung